

Anlage 3 — Gebührenordnung

Gebührenordnung des
Vereinigung Stuttgarter Studentenwohnheime e.V. („VSSW“)

Die folgenden Gebühren gelten grundsätzlich und übergreifend für alle Wohngebäude, alle Mieter und alle Verträge.

1. Bei nicht fristgerechter Bezahlung der Miete oder sonstiger Forderungen aus dem Mietverhältnis werden mindestens folgende Gebühren fällig:

• 1. Mahnung	kostenfrei
• 2. Mahnung	5,00 Euro
• 3. Mahnung	10,00 Euro
• Fristlose Kündigung	10,00 Euro
	zzgl. Verzugszinsen

2. Eine Verwaltungspauschale von 30,00 Euro wird ohne weiteren Nachweis erhoben:
 - Wenn durch einen nicht eingehaltenen Termin von Seitens des Mieters eine zusätzlich An- bzw. Abreise eines Mitarbeiters notwendig wird
 - Wiederholte Abmahnungen die aufgrund eines Verstoßes gegen die Hausordnung erteilt werden
 - Ausübung des Sonderkündigungsrechts wegen fehlender Wohnberechtigung bei bereits geschlossenen Verträgen durch den Mieter
 - Verlust eines Briefkasten-I oder Schreibtischschlüssels

3. Eine Verwaltungspauschale von 50,00 Euro wird ohne weiteren Nachweis erhoben:
 - Umzüge bzw. die Aufwands- und Verwaltungskosten, die durch den Umzug entstehen
 - Nicht angemeldete bzw. unerlaubte Untervermietung durch den Mieter
 - Extraeinsätze des Sicherheitsdienstes, die durch das Verhalten des/der Mieter oder seiner/ihrer Gäste verursacht worden sind

4. Eine Verwaltungspauschale von 80,00 Euro wird ohne weiteren Nachweis erhoben:
 - Verlust eines Zimmer-, Garagen- oder Kellerschlüssels

Sollte der Pauschalbetrag nicht ausreichen, um die Kosten der Maßnahmen zu decken, so wird der darüberhinausgehende Betrag dem/den Mieter/Mietern in Rechnung gestellt.

5. Wird aufgrund mangelnder Sauberkeit der Gemeinschaftsräume in einer WG oder Flurgemeinschaft eine Sonderreinigung durch eine Fremdfirma oder unserer Hausmeister erforderlich, werden gemäß den Reinigungsplänen jeweils den Verantwortlichen die anfallenden Kosten in Rechnung gestellt. Sofern nach einem Auszug Kosten für Zimmerreinigung oder Renovierung anfallen, hat diese der Mieter zu tragen. Nachfolgend die Übersicht der jeweiligen Pauschalbeträge:

• Reinigung eines Zimmers (nach Auszug)	60,00 Euro
• Reinigung der Gemeinschaftsräume	50,00 Euro
• Zimmer streichen	175,00 Euro

Sollte der Pauschalbetrag nicht ausreichen, um die Kosten der Reinigung zu decken, so wird der darüberhinausgehende Betrag dem Mieter/Verantwortlichen in Rechnung gestellt.

6. Bei nicht ordnungsgemäß erfolgter Müllentsorgung/Mülltrennung aus/in den gemeinschaftlich genutzten Räumen/Zimmern in den WGs oder Flurgemeinschaften wird der gemäß Reinigungsplan zuständigen Person/dem Mieter eine Gebühr ohne besonderen Nachweis in Höhe von 40,00 Euro in Rechnung gestellt.

Sollte der Pauschalbetrag nicht ausreichen, um die Kosten der Reinigung zu decken, so wird der darüberhinausgehende Betrag dem Verantwortlichen in Rechnung gestellt.

Stand 18.01.2023